

Corona-Hygienergelungen

Bitte beachten Sie unsere Hinweise (Änderungen aufgrund ministerieller Anordnung jederzeit möglich / Stand 22.10.2020):

- Wenn Sie sich krank fühlen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, können wir Ihnen den Besuch leider nicht gestatten!
- Das wichtigste: **Abstand halten!** zur Rundgangsleitung und zu anderen Teilnehmer*innen.
- **Anmeldung vorübergehend erforderlich** - bitte kaufen Sie Ihr Ticket vor der Veranstaltung über unseren Webshop (jeweils auf der Seite des Rundgangs. Möglich ist auch die Anmeldung per Telefon oder Email jeweils bis Freitag 13 Uhr).
- Es besteht **keine grundsätzliche Maskenpflicht** für Rundgangsleitung und Teilnehmer*innen im Außenbereich. Sofern es amtliche Vorgaben zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen gibt, gelten diese natürlich.
- Bitte informieren Sie sich über eine mögliche **Maskenpflicht** in der Stadt München: wo, wann und wie lange sie gilt finden Sie auf der Seite www.muenchen.de: Diese Vorgaben sind auch für Stadtführungen verbindlich.
- Wir empfehlen zusätzlich das Tragen von Masken für Teilnehmer*innen, v.a. wenn beim Gehen von einer Station zur nächsten ein Abstand nicht immer eingehalten werden kann (bei engen Bürgersteigen u.ä.).
- Fahrten mit der Tram und U-Bahn: allgemeine Maskenpflicht. Unsere Erläuterungen erfolgen nach dem Ausstieg und im Freien.
- Touren mit Kooperationspartnern (z.B. Gasteig): Hier gelten jeweils die Hygieneregeln des Kooperationspartners.
- Wir müssen die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erfassen (Telefon oder Mail). Dies geschieht automatisch beim Kauf des Tickets im Ticketshop, und wird bei Anmeldung per Mail und Telefon von uns erhoben. Die Kontaktdaten dienen der Nachverfolgung von Ansteckungsketten. Die Daten werden von uns nicht weiter verwendet und nach 4 Wochen gelöscht.
- Abweichungen zum gedruckten Jahresprogramm sind möglich. Aufgrund der persönlichen Situation von Rundgangsleiter*innen kann manchmal ein Rundgang ausfallen, der im gedruckten Jahresprogramm 2020 oder 2021 steht. Auf unserer Homepage finden Sie jeweils für die beiden kommenden Wochenenden die tatsächlich stattfindenden Touren.
- Die Rundgangsleiter*innen geben Ihnen vor Ort weitere Hinweise.

Touren mit Verkostung (Viktualienmarkt)

- Auf dem Marktgelände des Viktualienmarkts besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) beim Einkauf - egal, ob in oder vor den Verkaufsständen. Auch beim Queren oder Aufenthalt auf den Marktflächen gilt diese Pflicht.
- Ausnahmen: Auf dem Viktualienmarkt besteht beim Flanieren oder Queren jedoch keine Pflicht zum Tragen einer Maske, da hier ein ausreichender Abstand zu den Verkaufsstellen gewahrt werden kann.
- Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern zu anderen Personen.
- Kein Anfassen von Waren und Personen.
- Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln